

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 29. August 1851.

Oberamtsgericht Nagold.

Nach dem Gesetze über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. August 1849 (Reg.-Bl. No. 52) ist von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinderäthe (nach der Sitzordnung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Verrichtungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung, acht Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, und bis zum 1. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Weisung ertheilt:

- I. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten, unter Angabe ihres Tauf- und Geschlechtsnamens, ihres Standes oder Gewerbes, mit Ausschluß
 - 1) Derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte zur Zeit entzogen sind,
 - 2) eines Jeden, gegen welchen das Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaß-Vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat,
 - 3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, oder
 - 4) in den legt verfloffenen drei Jahren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Un-

glücks z. B. einer Krankheit oder Zerrung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen,

- 5) Derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Blödsinnige,
- 6) der Dienstboten, Geistlichen, Polizei-Offizianten einschließlich der Mitglieder des Landjäger-Korps und aktiven Militär-Personen, Oberamtmann, Oberamtsaktuar und diejenigen, welche ein ständiges Richteramt bekleiden.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sey, hat sogleich nach dessen Entwerfung auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

III. Die Entwerfung hat so zeitig zu geschehen, daß das Verzeichniß spätestens vom 10. September an aufgelegt werden kann.

IV. Sollten Einwendungen gegen dasselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet, wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben, es darf jedoch weder in dem einen noch in dem anderen Fall bei der Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergl. Ziff. VI.) verfaumt werden.

V. Zugleich mit der Liste, in welche also genau alle diejenigen über 30 Jahre alten und in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger, so weit sie nicht nach oben I. und II. 6 ausgenommen, aufzuführen sind, ist ein absonderliches Gutachten des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet,

welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet; wobei nach Art. 71. des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu Bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob dieselben zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen.

VI. Längstens an dem auf Mittwoch den 2. Oktober d. J., fallenden Totentag ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Beurkundung, daß letztere der gesetzlichen Vorschrift gemäß entworfen und aufgelegt worden sey, von dem Ortsvorsteher einzusenden.

Den 26. August 1851.

K. Oberamtsrichter v. Rom.

Oberamt Nagold.

Flusssperre.

Mit der Wiederherstellung der Flossgebäude bei Altenstaig wird nächsten Montag den 1. September begonnen werden, daher von diesem Tage an bis 20. September die Nagold von ihrem Ursprung bis Altenstaig mit Flößen nicht befahren werden darf.

Die Orts-Vorsteher haben dieß bekannt zu machen.

Nagold, den 28. August 1851.

K. Oberamt.

Akt. Nooschütz, St.-B.

Oberamtsgericht Nagold.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Bäcker Johann Georg Haack von Gaugenwald wurde vor ungefähr 14 Tagen aus einem vor seinem Hause befindlichen unverschlossenen Schopfe ein kupferner Waschtessel, der vier Gölten voll Wasser halt und oben einen Aufhängerring hat, entwendet

Dieser Diebstahl wird zu Entdeckung des Thäters und Wiederbeischaffung des Gestohlenen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 27. August 1851.

Oberamtsrichter v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.
Pfrondorf.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weiland Michael Biser, gewesener Nagelschmid von Pfrondorf, Donnerstag den 25. September 1851, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Pfrondorf.
Den 25. August 1851.

Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.
N a g o l d.

Eröffnung eines Gant-Erkenntnisses.

Gegen den entwichenen Schneider Joh. Martin Holzäpfel von Schönbronn ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt. Dieß wird dem Holzäpfel auf diesem Wege unter dem Anfügen hiermit eröffnet, daß er binnen 30 Tagen

bei dem Civilsenat des Königlichen Gerichtshofs zu Tübingen Rekurs hingegen ergreifen könne, hievon inner dieser Zeit aber dem Oberamtsgericht Anzeige zu machen habe, und daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit dem Gantverfahren fortgesetzt werde.

Den 19. August 1851.

Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Gerichtsnotariat Nagold.

Unterschwandorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.
In der Schuldsache des W. Jo-



seph Anton Pfaus, gewesenen Schreiners von hier, kommt

am Freitag dem 26. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf den Antrag der Gläubiger in Aufstreich:

Ein einstockiges Wohnhaus,
2 Viertel Garten und Baumacker,



wozu auswärtige, der Verkaufs-Kommission unbekannt Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Nagold, den 21. August 1851.

R. Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Rothfelden,
Gerichts-Bezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johannes Sautter, Schreiners von Rothfelden,

wird das in diesem Blatte No. 51 unterem 27. Juni d. J. zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen an Gebäu und Gütern, gemeinderäthlich zu 770 fl. geschätzt, wofür bis jetzt ein Erlös von 655 fl. erzielt ist, am

Dienstag dem 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Rothfelden einem wiederholten dritten und aber voraussichtlich letzten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 25. August 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Dorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Jakob Friedrich Stodinger, Schreiners von Altenstaig Dorf,

wird das, in diesem Blatt No. 59 unterem 25. Juli d. J. zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen an Gebäu und Gütern, gemeinderäthlich zu 1205 fl. geschätzt, wofür bis jetzt ein Erlös von 1010 fl. erzielt ist, am

Donnerstag dem 11. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Altenstaig Dorf einem wiederholten dritten und aber

voraussichtlich letzten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 25. August 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Wenden,
Oberamts-Gerichts-Bezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Exekutions-Klagsache gegen Konrad Grossmann, Bauern von Wenden,

voraussichtlich letzten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 25. August 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Rothfelden,
Gerichts-Bezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Das in neuerer Zeit bereits zum dritten und unterm 22. Juli d. J. letztmals zum Verkauf ausgeschriebene schöne Besiethum

des + Christoph Fr. Dürr, gewesenen Hirschwirths von Rothfelden, waisengerichtlich zu 21,728 fl. geschätzt, wird auf den Antrag einzelner Gläubiger, nachdem für dasselbe sammt aller Fahrniß im Werth von 10,000 fl. ein Kaufs-Offert von 10,000 fl. gemacht wurde, am

Montag dem 8. September d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gasthaus zum Hirsch einem wiederholten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 19. August 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Künfbronn,
Gläubiger-Aufruf.

Diejenigen, welche an Adam Alber, ledigen Schmid-Gehülfen aus Künfbronn, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

unter Vorlegung ihrer Schuld-Urkunden bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, um sie bei dessen Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung unterlassen sollten, haben sich einen etwaigen Nachtheil, der sie dadurch treffen könnte, selbst zuzuschreiben.

Altenstaig, den 22. August 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Wenden,
Oberamts-Gerichts-Bezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Exekutions-Klagsache gegen Konrad Grossmann, Bauern von Wenden,

voraussichtlich letzten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 25. August 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Wenden,
Oberamts-Gerichts-Bezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Exekutions-Klagsache gegen Konrad Grossmann, Bauern von Wenden,

voraussichtlich letzten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.
Altenstaig, den 25. August 1851.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

findet am Montag dem 22. September d. J., Morgens 8 Uhr,



auf dem Rathhaus zu Wenden ein Verkauf nachstehender

Realitäten statt, als:

G e b ä u :

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Hofraithe außen im Dorf; eine Scheuer beim Haus;

G a r t e n :

26,8 Ruthen, $\frac{3}{8}$ Morgen 0,7 Ruthen und $\frac{1}{8}$ Morgen 9,7 Ruthen Gemüse, Gras- und Baumgarten in der Nähe des Hauses;

B a u f e l d :

$\frac{2}{8}$ Morgen 23,4 Ruthen am bösen Rain,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 27,3 Ruthen,
 $\frac{3}{8}$ Morgen 3,3 Ruthen,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 35,9 Ruthen und
 $\frac{4}{8}$ Morgen 21,1 Ruthen in Rosenäckern,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 36,7 Ruthen und
 $\frac{2}{8}$ Morgen 39,0 Ruthen in der Halden,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 43,9 Ruthen und
 $\frac{9}{8}$ Morgen 2,2 Ruthen auf dem Hummelberg,
 $\frac{1}{8}$ Morgen 41,9 Ruthen und
 $\frac{1}{8}$ Morgen 41,9 Ruthen im obern Aispach,
 $\frac{7}{8}$ Morgen 11,4 Ruthen im untern Aispach,
1 Morgen 0,6 Ruthen,
 $\frac{6}{8}$ Morgen 23,5 Ruthen und
 $\frac{4}{8}$ Morgen 4,0 Ruthen in den Seitenäckern,
 $\frac{1}{8}$ Morgen 39,9 Ruthen in Morgenäckern;
 $\frac{7}{8}$ Morgen 1,4 Ruthen im Locheracker,
 $\frac{3}{8}$ Morgen 35,1 Ruthen im obern Göhren,
 $\frac{16}{8}$ Morgen 26,3 Ruthen im untern Göhren,
 $\frac{4}{8}$ Morgen 2,4 Ruthen und
 $\frac{5}{8}$ Morgen 14,8 Ruthen auf der Höhe,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 35,9 Ruthen und
 $\frac{6}{8}$ Morgen 17,5 Ruthen der Heiligenacker,
 $\frac{4}{8}$ Morgen 4,9 Ruthen im bösen Rain,
 $\frac{9}{8}$ Morgen 17,5 Ruthen in Fleckenäckern;

W i e s e n :

$\frac{3}{8}$ Morgen 3,6 Ruthen in Rosenäckern,
 $\frac{5}{8}$ Morgen 2,0 Ruthen und
 $\frac{3}{8}$ Morgen 33,3 Ruthen im bösen Rain,
 $\frac{3}{8}$ Morgen 14,0 Ruthen und
 $\frac{3}{8}$ Morgen 13,3 Ruthen auf dem Buckel,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 41,9 Ruthen in der Weiberwiese;

W a l d :

11 $\frac{6}{8}$ Morgen 15,0 Ruthen im Berg, die Hälfte an $\frac{2}{8}$ Morgen 19,0 Ruthen in der Halden;

A c k e r :

Markung Warth
 $\frac{1}{8}$ Morgen 17,7 Ruthen und
 $\frac{4}{8}$ Morgen 1,7 Ruthen im Roth; gemeinderäthlich zu 2386 fl. geschätzt. Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.
 Altenstaig, den 12. August 1851.

Amtsnotariat.
 Wullen.

H e r r e n b e r g .

S c h w e i n e f e i l .

Einen halbjährigen Eber zum Ritt tauglich und ein Mutter-Schwein von gleichem Alter hat zu verkaufen Bierbrauer Dümmler.



Unterjettingen,
 Oberamts Herrenberg.

G e s u n d e n e s S c h w e i n .

Es ist auf dem Weg von Nagold hieher ein Saugschwein gefunden worden, welches der Eigenthümer gegen Ersatz der Unkosten abholen kann bei Lammwirth Strohacker.



W a l d b o r f ,
 Oberamts Nagold.

G l ä u b i g e r A n f r u f .

Michael Braun, Weber, ist vor einiger Zeit gestorben, und es dürften seinen Erben seine Schulden nicht alle bekannt seyn, weshalb diejenigen, welche eine Ansprache an Braun zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der demnächst vor sich gehenden Verlassenschafts-Theilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 24. August 1851.
 Waifengericht. Vorstand: Gänßle.

S t u t t g a r t .

W e i n z u v e r k a u f e n .

Unterzeichneter hat 17 Eimer Wein vom Jahr 1849, Ausbruch-Beerwein, schwarzroth und glanzhell, so wie 16 Eimer vom Jahr 1847, von den besten Lagen, zu verkaufen.
 Adam Kärcher,
 Marktplatz No. 21.



N a g o l d .

G e l d - G e s u c h .

Ich erhielt den Auftrag, für einen guten Zinszahler 400 fl. gegen zweifache Güterversicherung zu suchen und sehe gefälligen Anträgen entgegen.

G. Zaiser.

N a g o l d .

F a r r e n f e i l .

Ein zum angehenden Dienst tauglicher Farnen (Schweizer Race) ist zu kaufen. Bei wem, sagt G. Zaiser.



N a g o l d .

Am 7. September, Nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr an, findet in hiesiger Kirche das diesjährige

M i s s i o n s - F e s t

statt, wozu die Freunde der Missionsache herzlich eingeladen werden.

Zum Behuf der Abschließung der Jahresrechnung erbitte man sich die etwa noch zu erwartenden Beiträge in möglichster Balde.

Den 21. August 1851.

Der Ausschuss.

Kassel in Kurhessen.
**Wichtige Aufforderung zum
 letzten Mal!**

Sollte im Königreich Württemberg, wie auch in dessen früheren frankischen Landestheilen eine Familie Köhler sich befinden, aus welcher ein Glied im Jahre 1730 bis 1732 geboren und auf den Namen George Friedrich Köhler, nicht Georg, auch nicht Johann Georg Köhler, sondern wie gesagt beweislich George Friedrich Köhler getauft worden ist welcher Anfangs der 1750er Jahre nach England ausgewandert ist, so kann über dessen Ableben (er starb als Kapitän der Artillerie in der Schlacht von Ohereat in Ostindien) Auskunft erteilt werden. Dessen einzig ehelicher Sohn, der königlich großbritannische Artillerie-Brigadegeneral hieß George Friedrich Köhler, so daß also beide, Vater und Sohn, die ganz gleichen Vornamen führten. Ueber deren bedeutende Hinterlassenschaft kann genügende Auskunft von dem Unterzeichneten erteilt werden. Er besitzt sämtliche beweisliche Dokumente aus England, und sobald der oben angegebene Tauffchein des Vaters George Friedrich Köhler als Beweis produziert wird, kann die beträchtliche Erbschaft erhoben werden. Deshalb werden die Herren Pfarrer zum letzten Male hiedurch dringend ersucht, die erforderliche gütige Auskunft je eher je lieber zu erteilen. Der betreffende Herr Pfarrer würde für die gebabte Mühe und Gefälligkeit reichlich entschädigt werden. Briefe außer denjenigen der Herren Prediger werden portofrei erbeten.

Den 29. Juni 1851.

E. Bänder.

Börnersberg,
 Oberamts Freudenstadt.

E i n l a d u n g.

Am Donnerstag dem 4. September d. J.
 findet die eheliche Verbindung meiner
 Tochter Caroline mit dem königl. Forst-
 amtsassistenten Blattmacher aus
 Kapfenburg statt, wozu einladet
 Jakob Friedrich Frei,
 Holzhändler und Ankerwirth.

Bei uns ist so eben eingetroffen:

Das Vehmgericht um Mitternacht, mit vielen Bildern.

Preis 18 fr.

Diesem Kindlein der brolligen Laune und des heißen Wiges ist befanntlich die löbliche Polizei zu Gvatter gestanden, d. h. sie hat es gleich bei seinem Erscheinen in fürsorglichen Gewahrsam genommen und so lange gehütet und bewacht, bis es ein k. Gerichtshof für selbständig, mündig und frei erklärte. Sachverständige erklären dieses Schriftchen für eine der geistreichsten Satyren auf die Neuzeit, voll treffender Wahrheit und köstlichen Wiges.

Buchhandlung von G. Kaiser.

Röthenbach bei Nagold.

M u s i k - A n z e i g e.

Am nächsten Sonntag dem 31. August wird die
Horber Musik-Gesellschaft,

die anerkannt vorzüglich spielt,
 in meinem Badlokal sich hören
 lassen, wozu alle Freunde der
 Musik höflich eingeladen wer-
 den.

Badwirth Hense.

F r u c h t p r e i s e.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 27. August 1851, per Scheffel.			Freudenstadt, den 23. August 1851, per Scheffel.			Lüdingen den 22. August 1851, per Scheffel.			Calw. den 16. August 1851, per Scheffel.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alt.	8	9	8	7	51	—	—	—	—	—	—	
neuer	6	36	6	27	6	—	—	—	—	—	—	
Kernen	19	12	18	31	18	19	28	18	52	17	52	
Roggen	12	48	12	32	—	13	20	12	—	—	—	
Gerste	12	—	—	—	—	12	—	11	30	11	10	
Hafer, alt.	—	—	—	—	—	6	18	6	—	5	48	
neuer	6	40	6	18	6	12	—	—	—	—	—	
Mehlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	52	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

B r o d - & F l e i s c h p r e i s e.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 15fr.	Bed 5 L. 2 D. 1	4 B. Kernendr. 15fr.	Bed 5 L. 3 D. 1
Döschfleisch 8	Rindfleisch 6	Döschfleisch 7	Rindfleisch 6
Kalbfleisch 5	Schwil. abgez. 8	Kalbfleisch 7	Schwil. abgez. 9
unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 8	unabgez. 8
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 15fr.	Bed 6 L. 1 D. 1	4 B. Kernendr. 15fr.	Bed 5 L. 2 D. 1
Döschfleisch 8	Rindfleisch 6	Döschfleisch 9	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 4	Schwil. abgez. 8	Kalbfleisch 6	Schwil. abgez. 8
unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.